

Bebauungsplan Nr. SN 146 III. Änderung „Marienloher Straße“

Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden

Erneute Öffentliche Beteiligung in der Zeit vom 17.09.2018 bis einschließlich 16.10.2018

A. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

lfd. Nr. 1 Bezirksregierung Detmold - Dez. 54

Stellungnahme

die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und Abwasser/ VAWS geprüft. Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.

Zusätzlicher Hinweis des Dezernates 32 (Bezirksplanungsbehörde) Ansprechpartner: Herr Anders, Tel. 05231 - 713210

Soweit die o.a. Bauleitplanung nicht gegen die Bestimmungen des §8 BauGB verstößt, sind regionalplanerische Belange nicht berührt. Bei einer Abweichung von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes ist eine vorherige landesplanerische Anfrage gem. §34 Abs. 1 LPlIG erforderlich. Dies gilt auch für Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des §13a BauGB.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Dass hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und Abwasser/ VAWS keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Abweichung von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes eine vorherige landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 1 erforderlich ist. Diese wurde bereits vor dem Aufstellungsbeschluss durchgeführt. Mit dem Antwortschreiben der Bezirksregierung Detmold vom 11.11.2015 (AZ: 32.708.15.06-3303) sind aus landesplanerischer Sicht gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken vorgetragen worden.

lfd. Nr. 2 Kreis Paderborn

Stellungnahme

zu der o. a. Planänderung weise ich aus der Sicht des Immissionsschutzes auf Folgendes hin: Die textliche Festsetzung, Stand 09.08.2018 auf Seite 6 Nr. 9 Lärmimmission sollte auch in der Planzeichnung aufgeführt werden. In der Planzeichnung ist noch der Stand vom 12.06.2017 genannt. Nach Änderung der Planzeichnung bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Dem Hinweis, dass unter Hinweise/Sonstiges der Punkt „Lärmimmission“ in die Planzeichnung aufzunehmen ist, wird gefolgt. Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Änderung der Planzeichnung, die keine erneute Offenlage auslöst.

Ifd. Nr. 3 E.ON Westfalen Weser Netz GmbH

Stellungnahme

Bei dem Planverfahren: SN 146 III. Änderung - Marienloher Straße gibt es aus Sicht der WWN keine Bedenken.

Die Versorgung mit Strom, Gas, Trink- und Löschwasser kann nach den derzeitigen Regeln der Technik, aus dem umliegenden Versorgungsnetz sichergestellt werden.

Wie im angehängten Planauszug zu sehen ist, liegt ein Mittelspannungskabel im Süd-Östlichen Bereich des geplanten Gewerbegebietes. Um die später zu veräußernden Grundstücke nicht zusätzlich zu belasten und Probleme mit der 5 m breiten Überpflanzung durch die geplante Hecke zu vermeiden, muss das Mittelspannungskabel umgelegt werden. Dieses Bauvorhaben werden wir im Zuge der praktischen Realisierung des Bebauungsplans umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Dass zur vorgelegten Planung grundsätzlich keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die E.ON Westfalen Weser Netz GmbH weist darauf hin, dass ein Mittelspannungskabel im Süd-Östlichen Bereich des geplanten Gewerbegebietes liegt und dass dieses umgelegt werden muss. Die Umliegung soll im Zuge der praktischen Realisierung des Bebauungsplans seitens der E.ON Westfalen Weser Netz GmbH umgesetzt werden.

Die Stellungnahme wurde zur Koordinierung der notwendigen Maßnahmen an die zuständigen Fachdienststellen weitergeleitet.